



Stadt Graz

Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz



EUROPASTADT

Nr. 16

Donnerstag, den 24. Juli 2003

Jahrgang 99

Kundmachungen, Verlautbarungen

Magistrat Graz Stadtplanungsamt

A 14-K-783/2003-15

17.07 Bebauungsplan „Oberer Auweg“, Teil des Aufschließungsgebietes 14.24, XVII. Bezirk, KG. Rudersdorf, Entwurf des Bebauungsplanes und Anhörungsverfahren gemäß § 27 Abs. 2 Stmk. ROG 1974 in der Fassung LGBl. Nr. 22/2003; Kundmachung

Der Entwurf des 17.07 Bebauungsplanes „Oberer Auweg“ wird gemäß § 27 Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 22/2003 in der Zeit

**von Freitag, dem 25. Juli 2003
bis Freitag, den 19. September
2003**

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie für die örtliche Raumplanung zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgelegt (Anhörung gemäß § 27 Abs. 2 Stmk. ROG).

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht liegt gemäß § 101 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock während der Amtsstunden innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock stempelgebührenfrei bekannt gegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten erfolgt im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit.

Die im § 27 Abs. 2 Stmk. ROG angeführten Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Magistrat Graz Stadtplanungsamt

A 14-K-556/1996-11

05.06 Bebauungsplan Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet „Köflacher Gasse–Eggenberger Straße“, Aufschließungsgebiet 08.06, Teilbereich, V. Bezirk, KG. Gries, Auflage des Entwurfes; Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2003 beschlos-

sen, den Entwurf des 05.06 Bebauungsplanes Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet „Köflacher Gasse–Eggenberger Straße“ gemäß den §§ 27, 28 und 29 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der Fassung LGBl. Nr. 22/2003 in Verbindung mit § 8 Steiermärkisches Baugesetz 1995 in der Fassung LGBl. Nr. 33/2002 in der Zeit

**von Freitag, dem 25. Juli 2003
bis Freitag, den 3. Oktober 2003**

zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf) und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie einem beigefügten Erläuterungsbericht liegt gemäß § 101 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock während der Amtsstunden innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

INHALT

	Seite
Kundmachungen, Verlautbarungen	1
Öffentliche Ausschreibungen ..	6
Angemeldete Gewerbe	10
Alters- und Ehejubilare	15

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock bekannt gegeben werden.

Während der Amtsstunden erfolgt im Stadtplanungsamt eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit.

Die im § 29 Abs. 1 Stmk. ROG und in der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, LGBl. Nr. 101/ 1989 angeführten Stellen werden von dieser Kundmachung schriftlich benachrichtigt.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

**Magistrat Graz
Stadtplanungsamt**

A 14-K-785/2003-5

03.07 Bebauungsplan „Wilhelm-Kienzl-Gasse–Laimburggasse–Lange Gasse–Theodor-Körner-Straße“, III. Bezirk, KG. Geidorf, Entwurf des Bebauungsplanes und Anhörungsverfahren gemäß § 27 Abs. 2 Stmk. ROG 1974 in der Fassung LGBl. Nr. 22/2003; Kundmachung

Der Entwurf des 03.07 Bebauungsplanes „Wilhelm-Kienzl-Gasse–Laimburggasse–Lange Gasse–Theodor-Körner-Straße“ wird gemäß Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 22/ 2003 in der Zeit

**von Freitag, dem 25. Juli 2003
bis Freitag, den 19. September
2003**

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie für die örtliche Raumplanung zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgelegt (Anhörung gemäß § 27 Abs. 2 Stmk. ROG).

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht liegt gemäß § 101 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock während der Amtsstunden innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock stempelgebührenfrei bekannt gegeben werden.

Während der Amtsstunden erfolgt im Stadtplanungsamt eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit.

Die im § 29 Abs. 1 Stmk. ROG und in der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, LGBl. Nr. 101/1989 angeführten Stellen sowie die grundbücherlichen Eigentümer der im Bebauungsplanungsgebiet liegenden Grundstücke werden von dieser Kundmachung schriftlich benachrichtigt.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

**Magistrat Graz
Stadtplanungsamt**

A 14-K-799/2003-2

02.05 Bebauungsplan „Schörgelgasse“, II. Bezirk, KG. St. Leonhard, Entwurf des Bebauungsplanes und Anhörungsverfahren gemäß § 27 Abs. 2 Stmk. ROG 1974 in der Fassung LGBl. Nr. 22/ 2003; Kundmachung

Der Entwurf des 02.05 Bebauungsplanes „Schörgelgasse“ wird gemäß dem § 27 Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 22/2003 in der Zeit

**von Freitag, dem 25. Juli 2003
bis Freitag, den 19. September
2003**

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie für die örtliche Raumplanung zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgelegt (Anhörung gemäß § 27 Abs. 2 Stmk. ROG).

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht liegt gemäß § 101 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock während der Amtsstunden innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock stempelgebührenfrei bekannt gegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten erfolgt im Stadtplanungsamt eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit.

Die im § 27 Abs. 2 Stmk. ROG angeführten Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

**Magistrat Graz
Stadtplanungsamt**

A 14-K-793/2003-5

06.06 Bebauungsplan „Harmsdorfgasse/Gartenstadtstraße“, VI. Bezirk, KG. Jakomini, Anhö-

Verfahren gemäß § 27 Abs. 2 Stmk. ROG 1974 in der Fassung LGBl. Nr. 97/2002; Kundmachung

Der Entwurf des 06.06 Bebauungsplanes „Harmsdorfasse“ wird gemäß § 27 Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 97/2002 in der Zeit

**von Freitag, dem 25. Juli 2003
bis Freitag, den 19. September
2003**

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie für die örtliche Raumplanung zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht liegt gemäß § 101 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock während der Amtsstunden, das ist jeweils Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr, innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock stempelgebührenfrei bekannt gegeben werden.

Zu den angegebenen Amtsstunden erfolgt im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit.

Die im § 27 Abs. 2 Stmk. ROG angeführten Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kund-

machung zudem schriftlich benachrichtigt.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

**Magistrat Graz
Präsidialamt**

Präs. K-246/2002-2

Verordnung des Gemeinderates vom 3. Juli 2003 über die Unfallfürsorge für die Bediensteten der Stadt Graz, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen (Unfallfürsorgegesetz 2003)

Auf Grund des § 37a Abs. 6 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 30/1957, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 1/2003 und des § 21b des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1974, LGBl. Nr. 30, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 6/2003 wird nachstehende Unfallfürsorgegesetz erlassen:

§ 1

**Anwendungsbereich
und Aufgaben**

(1) Den BeamtInnen des Dienststandes wird von der Stadt Graz als Träger der Unfallfürsorge gemäß den im § 37a der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 1/2003 festgelegten Grundsätzen Unfallfürsorge nach den Bestimmungen dieser Verordnung gewährt.

(2) Die Unfallfürsorge wird weiters gemäß § 21b des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1974, LGBl. Nr. 30, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 6/2003 den Vertragsbediensteten, deren Dienstverhältnis gemäß den Be-

stimmungen dieses Gesetzes nach dem 31. Dezember 2000 begründet worden ist, gewährt.

(3) Die Unfallfürsorge hat ausreichende Vorsorge für die Erste-Hilfe-Leistung bei Dienstunfällen sowie für die Unfallheilbehandlung und für die Entschädigung nach Dienstunfällen und Berufskrankheiten zu treffen. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen, die der Wiedereingliederung der/s Versehrten in den Arbeitsprozess dienen, getroffen werden (Rehabilitation).

§ 2

**Beginn und Ende
der Unfallfürsorgepflicht**

(1) Die Unfallfürsorgepflicht der Stadt Graz beginnt

- a) mit der Aufnahme der Bediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis zur Stadt Graz;
- b) mit der Aufnahme der Bediensteten in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zur Stadt Graz;
- c) für die bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung bereits im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Graz stehenden Bediensteten mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung;

d) für die bereits im privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Graz stehenden Bediensteten, deren Dienstverhältnis gemäß den Bestimmungen des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1974 nach dem 31. Dezember 2000 begründet worden ist, mit 1. März 2003.

(2) Die Unfallfürsorgepflicht der Stadt Graz endet, sofern nicht Ansprüche bzw. die Voraussetzungen für solche während der aktiven Dienstzeit entstanden sind, mit der Versetzung in den Ruhestand oder mit dem Ende des Dienstverhältnisses.

§ 3

Leistungen der Unfallfürsorge

Hinsichtlich der Leistungen der Unfallfürsorge gelten die Bestimmungen des Zweiten Teiles Abschnitt I und III sowie des Dritten Teiles Abschnitt II und die Übergangsbestimmungen zum Zweiten Teil des Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 200/1967 in der Fassung BGBl. I Nr. 144/2002 sinngemäß.

§ 4

Sicherstellung der Unfallfürsorge im Ausmaß der den Bundesbediensteten zukommenden Unfallversicherung

Für die nach § 1 Abs. 1 und 2 unter die Unfallfürsorgepflicht der Stadt Graz fallenden Bediensteten ist mindestens jene Unfallfürsorge sicherzustellen, die für Bundesbedienstete vorgesehen ist. Daher sind im Einzelfall vorschussweise jene Leistungen zu gewähren, auf die ein(e) nach dem Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz versicherte(r) Bundesbedienstete(r) Anspruch hat.

§ 5

Unfallanzeige

Die Dienststellen haben jeden Dienstunfall, durch den eine unfallversicherte Person getötet oder zumindest einen Tag dienstunfähig geworden ist, längstens binnen fünf Tagen dem Personalamt anzuzeigen.

§ 6

Ärztliche Untersuchung

(1) Anspruchsberechtigte haben sich über Anordnung einer ärztlichen Untersuchung oder Beobachtung zu unterziehen, soweit diese zur Feststellung des Bestehens oder des Umfangs eines Anspruches erforderlich ist.

(2) Die Beurteilung hinsichtlich der Unfallheilbehandlung hat durch die/den Vertrauensärztin/arzt der KFA, hinsichtlich der Gewährung von Renten und sonstigen Leistungen durch die/den Amtsärztin/arzt oder durch ein fachärztliches Gutachten zu erfolgen.

(3) Im Zuge eines Berufungsverfahrens kann eine fachärztliche Untersuchung des/der Anspruchsberechtigten angeordnet werden.

§ 7

Meldepflicht

Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet, jede Änderung in den für den Fortbestand ihrer Bezugsberechtigung maßgebenden Verhältnissen sowie jede Änderung ihres Wohnsitzes binnen einem Monat der Unfallfürsorgeeinrichtung zu melden.

§ 8

Mittel der Unfallfürsorge

Die Mittel zur Bestreitung der Unfallfürsorge sind durch Beiträge der Stadt Graz aufzubringen.

§ 9

Unfallfürsorgeausschuss

(1) Die Unfallfürsorgeeinrichtung der Stadt ist durch einen Ausschuss zu verwalten, in dem der Dienstgeber und die DienstnehmerInnen durch je drei Mitglieder (Ersatzmitglieder) vertreten sind. Der Ausschuss ist vom Bürgermeister nach jeder Neuwahl des Gemeinderates innerhalb von vier Wochen nach dessen Konstituierung für die Funktionsdauer des Gemeinderates zu bestellen. Die DienstnehmervertreterInnen sind auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung entsprechend dem Stärkeverhältnis der in der Personalvertretung vertretenen Wählergruppen, die DienstgebervertreterInnen aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. Bei der Bestellung ist festzulegen, welches

Ersatzmitglied das Mitglied zu vertreten hat. Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) aus dem Kreis der BeamtInnen müssen disziplinar unbescholten sein. Der Bürgermeister hat den Ausschuss innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bestellung zur konstituierenden Sitzung einzuberufen, in der der Ausschuss sowohl aus dem Kreis der DienstgebervertreterInnen als auch aus dem Kreis der DienstnehmervertreterInnen ein Mitglied zur(m) Vorsitzenden und ein Mitglied zu ihrer/seinem StellvertreterIn wählt. Die Vorsitzenden aus dem Kreise der DienstgebervertreterInnen als auch aus dem Kreis der DienstnehmervertreterInnen wechseln im Vorsitz halbjährlich ab, wobei die Reihenfolge im Vorsitz mit der/dem aus dem Kreis der DienstgebervertreterInnen gewählten Vorsitzenden beginnt. Im Fall der Verhinderung wird die/die Vorsitzende von ihrer/seinem dem gleichen Kreis wie die/der angehörende(n) Stellvertreter(in) vertreten. Vor Ablauf der Funktionsdauer des Ausschusses verlieren die aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Mitglieder (Ersatzmitglieder) ihre Mitgliedschaft mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat, die dem Kreis der BeamtInnen angehörenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) mit der Auflösung des Dienstverhältnisses sowie der rechtskräftigen Verhängung einer Disziplinarstrafe. Während der Dauer einer Enthebung vom Dienst und eines Disziplinarverfahrens ruht die Mitgliedschaft. Jedes Mitglied (Ersatzmitglied) ist berechtigt, auf seine Mitgliedschaft zu verzichten. Anstelle eines ausgeschiedenen Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) ist für den Rest der Funktionsdauer des Ausschusses ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen.

(2) Die Sitzungen des Unfallfürsorgeausschusses sind vom Vorsitzenden einzuberufen, sooft die Geschäfte dies erfordern. Der Ausschuss ist bei Anwesenheit

der(s) Vorsitzenden (StellvertreterIn) und mindestens drei weiteren Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der(s) Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Dem Ausschuss obliegen neben der Feststellung im Einzelfall, dass die Leistungen zu erbringen sind, die im § 10 aufgezählten Aufgaben.

§ 10

Aufgaben des Unfallfürsorgeausschusses

(1) Dem gemäß § 9 eingerichteten Unfallfürsorgeausschuss obliegt unmittelbar:

die Feststellung in jedem anhängig werdenden Fall, dass Leistungen zu erbringen sind,

die Zuerkennung besonderer Unterstützungen für die Dauer einer Unfallheilbehandlung,

die Zuerkennung des Versehrtengeldes,

die Zuerkennung der Versehrtenrente als Dauerrente oder vorläufige Versehrtenrente,

die Entscheidung über das Abfinden des Versehrten durch eine Gesamtvergütung,

die Entscheidung über die Abfindung von Versehrtenrenten,

die Zuerkennung der Zusatzrente für Schwerversehrte,

die Zuerkennung des Kinderzuschusses für Schwerversehrte,

die Versagung der Versehrtenrente bei Zuwiderhandlung,

die Neufeststellung von Renten,

die Zuerkennung der Versehrtenrente bei mehrfacher Schädigung,

die Zuerkennung der Witwenbeihilfe,

die Zuerkennung des Sterbegeldes,

die Zuerkennung der Witwenrente,

die Zuerkennung der Rente der früheren Ehefrau,

die Zuerkennung der Waisenrente sowie Feststellungen betreffend die Verschollenheit,

die Verwirkung von Leistungsansprüchen aus der Unfallfürsorge,

das Ruhen von Leistungsansprüchen bei Haft,

den Beginn und das Ende des Ruhens von Leistungsansprüchen,

den Wirksamkeitsbeginn von Änderungen in den Rentenansprüchen,

die Entziehung von Leistungsansprüchen,

die rückwirkende Herstellung des den geltenden Bestimmungen entsprechenden Zustandes bei Geldleistungen,

den Verfall von Leistungsansprüchen.

(2) Die Durchführung aller sonstigen Leistungen aus dem Titel der Unfallfürsorge (Unfallheilbehandlung) hat unter Inanspruchnahme der KFA zu erfolgen. Für die Inanspruchnahme der KFA sind dieser die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen bzw. die anerlaufenen Kosten zu ersetzen.

(3) Die Geschäftsführung des Unfallfürsorgeausschusses obliegt dem Personalamt.

§ 11

Rechtszug

Über Berufungen gegen Bescheide des Unfallfürsorgeausschusses entscheidet der Gemeinderat. Gegen die Entscheidung des Gemeinderates ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

§ 12

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Unfallfürsorge für die Beamten der Stadt Graz, ihre Hinterbliebenen und Angehörigen (Unfallfürsorgesatzung 1967), Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 17/1969 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Magistrat Graz Amt für Lebensmittelaufsicht und Märkte

A 19-K 32/1995/25

Verordnung des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz vom 13. Juni 2003, mit der die Grazer Marktordnung 1988 geändert wird

Gemäß § 293 in Verbindung mit § 337 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 88/2000 wird die Marktordnung der Landeshauptstadt Graz (Grazer Marktordnung 1988, GZ.: A 19-K 350/1962/237, Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 18 vom 29. Dezember 1988, zuletzt geändert durch Stadtsenatsbeschluss vom 7. März 2003, GZ.: A 19-K 14/1997/7, A 19-K 16/1997/8, A 19-K 15/1997/20 – Landwirtschaftliche Märkte Graz-Andritz, Graz-Wetzelsdorf, Graz-St. Peter; probeweise Abhaltung eines zweiten Markttages – wie folgt geändert:

Artikel I

In § 4 Abs. 1 Z. 1 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

Imbissstände können darüber hinaus im Zeitraum vom 15. Mai 2003 bis zum 15. September 2003 jeweils von Montag bis Samstag, ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen, bis 22 Uhr offen gehalten werden.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 15. September 2003 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Amtsblatt

an gerechnet, beim Baurechtsamt des Magistrates Graz, 8020 Graz, Europaplatz 20, 4. Stock schriftlich einbringen können.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bürgermeister:
Dr. Kränzlein

Magistrat Graz
Baurechtsamt

A 17-7784/2003-2

XV. Bezirk, Steinbergstraße 18, Frau Mag. pharm. Dagmar Kapper, Ansuchen für eine Neuerrichtung und Betrieb einer öffentlichen Apotheke, Grundstück Nr. 350/3, KG. Baierdorf; Verlautbarung

Frau Mag. pharm. Dagmar Kapper, 8052 Graz, Steinbergstraße 20 hat um die Bewilligung zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke im Bereich 8052 Graz, Steinbergstraße 18 ange-sucht. Der Standort beschreibt sich wie folgt:

„Ausgehend von der Kreuzung Steinbergstraße/Hofstättenweg die Steinbergstraße in ihrem Verlauf Richtung Osten bis zur Krotten-dorfer Straße, von dort über die Eythgasse weiter nach Osten bis zur Straßganger Straße. Diese Richtung Norden bis zur Kreuzung Reininghausstraße/ Wetzelsdorfer Straße. Von dort die Wetzelsdorfer Straße weiter in Richtung Osten bis zum Dr.-Emperger-Weg und diesen Richtung Süden bis zur Steinriegel-gasse. Von dort weiter in Richtung Westen über den Josef-Kienzl-Weg bis zur Straßganger Straße, diese Richtung Süden bis zur Eythgasse, diese in Richtung Westen und von dort weiter in einer gedachten Linie in Richtung Westen zurück zum Ausgangspunkt, Kreuzung Steinbergstraße/Hofstättenweg. Alle ge-nannten Straßenzüge beidseitig.“

Gemäß § 48 des Apothekengeset-zes wird dies mit der Bestimmung

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Graz
Kanalbauamt

Die Stadt Graz schreibt die **Kanal-räumgutaufbereitungsanlage, Bauabschnitt 51, Generalunternehmerleistungen** im offenen Verfahren aus.

Ausschreibende Stelle: Magistrat Graz – Kanalbauamt A 10/2, 8011 Graz, Europaplatz 20, Telefon (031 6) 872-37 03.

Ort der Ausführung: Kanalbetrieb der Stadt Graz, 8020 Graz, Lager-gasse 247.

Leistungsumfang:

Abbruch des Betriebsobjektes „Fröhlich“, zirka 600 Quadratmeter

Errichtung einer Stahlbetonskelett-halle, Fassade mit Betonsandwich-platten, Decke als Hohldielen, zirka 500 Quadratmeter

Herstellung von Flugdächern in Stahl-konstruktionsbauweise, zirka 400 Quadratmeter

Lieferrn und Aufstellen der maschi-nellen Ausrüstung, bestehend aus Räumgutübernahmestation, zwei Grobstoffabscheidungen, Sandglasie-rer und Sandwäscher und Feststoff-abscheider

Herstellen von Außenanlagen – Asphaltfläche zirka 1000 Qua-dratmeter

Ausführungszeitraum: September bis Dezember 2003.

Angebotunterlagen und Auskunft:

Dipl.-Ing. Wolfgang Platzer, Ingenieurkonsulent für Bauwesen, 8010 Graz, Münzgrabenstraße 58, Telefon (031 6) 81 68 98, ab sofort.

Ansprechperson: Frau Mag. Sigrid Gschwandner.

Kosten der Angebotunterlagen: 130 Euro inklusive MwSt.

Angebotsabgabe: Magistrat Graz, Kanalbauamt A10/2, 8011 Graz, Euro-paplatz 20, 3. Stock, Zimmer 312 bis spätestens 5. August 2003, 11.45 Uhr.

Der Briefumschlag ist verschlossen und versiegelt abzugeben.

Keyword: „Kanalräumgutaufberei-tungsanlage – Bauabschnitt 51, Generalunternehmerleistungen“.

Angebotöffnung: Magistrat Graz – Kanalbauamt A 10/2, 8011 Graz, Europaplatz 20, 3. Stock, Zimmer 332 am 5. August 2003, 12 Uhr.

Für den Stadtsenat:
Der Stadtrat:
Univ.-Doz. Dipl.-Ing.
Dr. Gerhard R ü s c h

**Magistrat Graz
Kanalbauamt**

Die Stadt Graz schreibt den **Bauabschnitt 54 – Versickerung Katzelbach** öffentlich aus.

Umfang der Arbeiten:

Herstellung einer Ausleitung des Katzelbaches in Form eines Tirolerwehres mit Sandfang und Filteranlage sowie Errichtung von acht Sickerschächten (DN 1,50 Meter, T = 8,00 Meter) und diverser verbindender Leitungen.

Die Anbotunterlagen sind im Kanalbauamt, Europaplatz 20, 3. Stock, Zimmer 312 ab Donnerstag, den 31. Juli 2003 gegen den Erlag von 40 Euro erhältlich.

Abgabetermin: Freitag, 22. August 2003, 11.45 Uhr, Kanalbauamt, Europaplatz 20, 3. Stock, Zimmer 312.

Der Briefumschlag ist verschlossen und versiegelt abzugeben.

Kennwort: „Bauabschnitt 54 – Versickerung Katzelbach“.

Anboteröffnung: Freitag, 22. August 2003, 12 Uhr, Europaplatz 20, 3. Stock, Zimmer 332.

Für den Stadtsenat:
Der Stadtrat:
Univ.-Doz. Dipl.-Ing.
Dr. Gerhard Rüs ch

**Magistrat Graz
Wirtschaftsbetriebe
Geschäftsbereich Straße**

Die Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße schreiben die Lieferung von Streusplitt (Basalt) für den Winter 2003/2004 im **offenen Verfahren** aus.

Angebotunterlagen: Die Angebotunterlagen sind gegen Erlag von 70 Euro **ab sofort** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzuholen.

Abgabetermin: Das Angebot ist bis spätestens **Mittwoch, den 20. August 2003, 9 Uhr** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzugeben.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Briefumschlag ist verschlossen abzugeben. Das Kennwort ist auf dem Briefumschlag anzugeben.

Kennwort: „Streusplitt“.

Angeboteröffnung: Im Anschluss an die Angebotabgabe findet die Angebotsöffnung im Besprechungszimmer der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 statt.

Für den Stadtsenat:
Die Stadträtin:
Wilfriede Monogioudis

**Magistrat Graz
Wirtschaftsbetriebe
Geschäftsbereich Straße**

Die Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße schreiben die Lieferung von Streusalz für den Winter 2003/2004 im **offenen Verfahren** aus.

Angebotunterlagen: Die Angebotunterlagen sind gegen Erlag von 70 Euro **ab sofort** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzuholen.

Abgabetermin: Das Angebot ist bis spätestens **Mittwoch, den 20. August 2003, 9.15 Uhr** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzugeben.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Briefumschlag ist verschlossen abzugeben. Das Kennwort ist auf dem Briefumschlag anzugeben.

Kennwort: „Streusalz“.

Angeboteröffnung: Im Anschluss an die Angebotabgabe findet die Angebotsöffnung im Besprechungszimmer der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 statt.

Für den Stadtsenat:
Die Stadträtin:
Wilfriede Monogioudis

**Magistrat Graz
Wirtschaftsbetriebe
Geschäftsbereich Straße**

Die Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße schreiben die Lieferung von umweltfreundlichen Auftaumitteln für den Winter 2003/2004 im **offenen Verfahren** aus.

Angebotunterlagen: Die Angebotunterlagen sind gegen Erlag von 70 Euro **ab sofort** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzuholen.

Abgabetermin: Das Angebot ist bis spätestens **Mittwoch, den 20. August 2003, 9.30 Uhr** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzugeben.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Briefumschlag ist verschlossen abzugeben. Das Kennwort ist auf dem Briefumschlag anzugeben.

Kennwort: „Auftaumittel“.

Angeboteröffnung: Im Anschluss an die Angebotabgabe findet die Angebotsöffnung im Besprechungszimmer der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 statt.

Für den Stadtsenat:
Die Stadträtin:
Wilfriede Monogioudis

**Magistrat Graz
Wirtschaftsbetriebe
Geschäftsbereich Straße**

Die Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße schreiben das Bauvorhaben Erzherzog-Johann-Straße im **offenen Verfahren** aus.

Angebotunterlagen: Die Angebotunterlagen sind gegen Erlag von 70 Euro **ab sofort** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzuholen.

Abgabetermin: Das Angebot ist bis spätestens **Mittwoch, den 20. August 2003, 9.45 Uhr** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzugeben.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Briefumschlag ist verschlossen abzugeben. Das Kennwort ist auf dem Briefumschlag anzugeben.

Kennwort: „Bauvorhaben Erzherzog-Johann-Straße“.

Angeboteröffnung: Im Anschluss an die Angebotabgabe findet die Angebotsöffnung im Besprechungszimmer der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 statt.

Für den Stadtsenat:
Die Stadträtin:
Wilfriede Monogioudis

**Magistrat Graz
Wirtschaftsbetriebe
Geschäftsbereich Straße**

Die Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße schreiben das Bauvorhaben Schippingerstraße im **offenen Verfahren** aus.

Angebotunterlagen: Die Angebotunterlagen sind gegen Erlag von 70 Euro **ab sofort** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzuholen.

Abgabetermin: Das Angebot ist bis spätestens **Mittwoch, den 20. August 2003, 10 Uhr** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzugeben.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Briefumschlag ist verschlossen abzugeben. Das Kennwort ist auf dem Briefumschlag anzugeben.

Kennwort: „Bauvorhaben Schippingerstraße“.

Angeboteröffnung: Im Anschluss an die Angebotabgabe findet die Angebotsöffnung im Besprechungs-

zimmer der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 statt.

Für den Stadtsenat:
Die Stadträtin:
Wilfriede Monogioudis

**Magistrat Graz
Wirtschaftsbetriebe
Geschäftsbereich Straße**

Die Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße schreiben das Bauvorhaben Verkehrssicherheit I Baiernstraße im **offenen Verfahren** aus.

Angebotunterlagen: Die Angebotunterlagen sind gegen Erlag von 70 Euro **ab sofort** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzuholen.

Abgabetermin: Das Angebot ist bis spätestens **Mittwoch, den 20. August 2003, 10.20 Uhr** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzugeben.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Briefumschlag ist verschlossen abzugeben. Das Kennwort ist auf dem Briefumschlag anzugeben.

Kennwort: „Bauvorhaben Verkehrssicherheit I Baiernstraße“.

Angeboteröffnung: Im Anschluss an die Angebotabgabe findet die Angebotsöffnung im Besprechungszimmer der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 statt.

Für den Stadtsenat:
Die Stadträtin:
Wilfriede Monogioudis

**Magistrat Graz
Wirtschaftsbetriebe
Geschäftsbereich Straße**

Die Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße schreiben das Bauvorhaben Verkehrssicherheit II Stadtgebiet im **offenen Verfahren** aus.

Angebotunterlagen: Die Angebotunterlagen sind gegen Erlag von 70 Euro **ab sofort** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzuholen.

Abgabetermin: Das Angebot ist bis spätestens **Mittwoch, den 20. August 2003, 10.40 Uhr** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzugeben.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Briefumschlag ist verschlossen abzugeben. Das Kennwort ist auf dem Briefumschlag anzugeben.

Kennwort: „Bauvorhaben Verkehrssicherheit II Stadtgebiet“.

Angeboteröffnung: Im Anschluss an die Angebotabgabe findet die Angebotsöffnung im Besprechungszimmer der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 statt.

Für den Stadtsenat:
Die Stadträtin:
Wilfriede Monogioudis

**Magistrat Graz
Wirtschaftsbetriebe
Geschäftsbereich Straße**

Die Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße schreiben das Bauvorhaben Weizbachweg – Gehsteigerichtung im **offenen Verfahren** aus.

Angebotunterlagen: Die Angebotunterlagen sind gegen Erlag von 70 Euro **ab sofort** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzuholen.

Abgabetermin: Das Angebot ist bis spätestens **Mittwoch, den 20. August 2003, 11 Uhr** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßlendstraße 2 abzugeben.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Briefumschlag ist verschlossen abzugeben. Das Kennwort ist auf dem Briefumschlag anzugeben.

Kennwort: „Weizbachweg – Gehsteigerrichtung“.

Angeboteröffnung: Im Anschluss an die Angebotabgabe findet die Anbieteröffnung im Besprechungszimmer der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßblendstraße 2 statt.

Für den Stadtsenat:
Die Stadträtin:
Wilfriede Monogioudis

Magistrat Graz Wirtschaftsbetriebe Geschäftsbereich Straße

Die Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße schreiben das Bauvorhaben Posnergasse – Gehsteigerrichtung im **offenen Verfahren** aus.

Angebotunterlagen: Die Angebotunterlagen sind gegen Erlag von 70 Euro **ab sofort** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßblendstraße 2 abzuholen.

Abgabetermin: Das Angebot ist bis spätestens **Mittwoch, den 20. August 2003, 11.15 Uhr** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßblendstraße 2 abzugeben.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Briefumschlag ist verschlossen abzugeben. Das Kennwort ist auf dem Briefumschlag anzugeben.

Kennwort: „Posnergasse – Gehsteigerrichtung“.

Angeboteröffnung: Im Anschluss an die Angebotabgabe findet die Anbieteröffnung im Besprechungszimmer der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßblendstraße 2 statt.

Für den Stadtsenat:
Die Stadträtin:
Wilfriede Monogioudis

Magistrat Graz Wirtschaftsbetriebe Geschäftsbereich Straße

Die Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße schreiben das Bauvorhaben Schloßberg, Wegesanierung im **offenen Verfahren** aus.

Angebotunterlagen: Die Angebotunterlagen sind gegen Erlag von 70 Euro **ab sofort** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßblendstraße 2 abzuholen.

Abgabetermin: Das Angebot ist bis spätestens **Mittwoch, den 20. August 2003, 11.30 Uhr** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßblendstraße 2 abzugeben.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Briefumschlag ist verschlossen abzugeben. Das Kennwort ist auf dem Briefumschlag anzugeben.

Kennwort: „Bauvorhaben Schloßberg, Wegesanierung“.

Angeboteröffnung: Im Anschluss an die Angebotabgabe findet die Anbieteröffnung im Besprechungszimmer der Wirtschaftsbetriebe – Geschäfts-

bereich Straße, 8011 Graz, Floßblendstraße 2 statt.

Für den Stadtsenat:
Die Stadträtin:
Wilfriede Monogioudis

Magistrat Graz Wirtschaftsbetriebe Geschäftsbereich Straße

Die Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße schreiben das Bauvorhaben Stadtpark, RW Sanierung im **offenen Verfahren** aus.

Angebotunterlagen: Die Angebotunterlagen sind gegen Erlag von 70 Euro **ab sofort** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßblendstraße 2 abzuholen.

Abgabetermin: Das Angebot ist bis spätestens **Mittwoch, den 20. August 2003, 11.45 Uhr** in der Kanzlei der Leitung der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßblendstraße 2 abzugeben.

Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Briefumschlag ist verschlossen abzugeben. Das Kennwort ist auf dem Briefumschlag anzugeben.

Kennwort: „Bauvorhaben Stadtpark, RW Sanierung“.

Angeboteröffnung: Im Anschluss an die Angebotabgabe findet die Anbieteröffnung im Besprechungszimmer der Wirtschaftsbetriebe – Geschäftsbereich Straße, 8011 Graz, Floßblendstraße 2 statt.

Für den Stadtsenat:
Die Stadträtin:
Wilfriede Monogioudis

Angemeldete Gewerbe

Gewerbeanmeldungen

vom 20. Juni
bis 9. Juli 2003

Freie Gewerbe:

I. Bezirk (Innere Stadt)

Dipl.-Ing. KONRAD Franz P. G., Fahrradbotendienst, Hofgasse 7/2.

HAUBENEDER Michael, Finanzdienstleistungsassistent, Sackstraße 26.

II. Bezirk (St. Leonhard)

Ing. FICHTINGER Anton, Garagenunternehmungen, Merangasse 51.

KÖSTINGER Hans-Peter, Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen, Mandellstraße 21.

KÖSTINGER Hans-Peter, Künstlervermittlung, Mandellstraße 21.

BOZINOVSKI Bozena, Autowaschanlage, Koßgasse 10.

GOBEC Divna, Reinigungsgewerbe, umfassend die Reinigung von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern (ausgenommen Kellerabteile), Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden Raumes aus ohne Hilfen zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte sowie in untergeordnetem Umfang an Flächen bzw. Gebäudeteilen, die dem Reinigungsobjekt zugehören, die Durchführung von einfachen Hausbetreuungstätigkeiten, bestehend in Ein- und Ausschalten von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Funktionskontrolle derselben durch Ablesen der Temperatur und der Druckanzeige, Aufzugswarttätigkeiten, Austausch von

Glühbirnen und Leuchtstoffröhren mit Ausnahme von Neonleuchtschriften, Austausch von Sicherungselementen in laienbedienbaren Verteilerkästen, Funktionskontrolle von Garagentoren durch Öffnen und Schließen, Sichtkontrolle von CO-Warnanlagen samt Austausch der Filter mit einfachen Handgriffen, Sichtkontrolle der Drucksteiganlagen, Entleeren und Wiederauffüllen von Unterflurhydranten, Sichtkontrolle der ungehinderten Benützbarkeit von Fluchtwegen, Ausgabe von Waschküchenschlüsseln und Waschmarken einschließlich Waschmarkenabrechnung, Sichtkontrolle von Spielplätzen sowie Spielgeräten und Müllbehältern, Bewässern der Grünflächen, Rasenmähen und Schneeräumen unter Ausschluss von Tätigkeiten, die reglementierten Gewerben, insbesondere denen der Elektrotechnik, Gärtnern, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Gas- und Sanitärtechnik, Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung und Schlosser vorbehalten sind, Ragnitzstraße 12/16A.

SCHÖNHOFER Stefan, PR(Public-Relations)-Berater, Maiffredygasse 12.

III. Bezirk (Geidorf)

Dr. LINDMAYR Manuela, Vermittlung von Verträgen zu Netzanbietern und Beratung über Telefonatarife, Fischer-gasse 23.

BRAVC Eva, Finanzdienstleistungsassistentin, Glacisstraße 27.

BAIER OEG. (Geschäftsführer: Gottfried Baier), Tankstellen, Seebachergasse/Elisabethstraße 88.

BAIER OEG. (Geschäftsführer: Gottfried Baier), Handelsgewerbe und Handelsagent, Seebachergasse/Elisabethstraße Nr. 88.

IV. Bezirk (Lend)

LOVRIC Anton, Verspachteln von Betonwänden und -decken sowie Gipskartonwänden, Schmolzergasse Nr. 13/2/7.

LAMOT Wolfgang, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Babenbergerstraße 63.

HASEWEND Susanne, Güterbeförderung mit Krafffahrzeugen oder Krafffahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von drei Krafffahrzeugen, Starhemberg-gasse Nr. 21C/1/8.

EISNER Georg, Vermittlung von Mitgliedschaften zu Non-Profit-Organisationen, Grüne Gasse 59.

KIRSCHNER Thomas, Reinigungsgewerbe, umfassend die Reinigung von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern (ausgenommen Kellerabteile), Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden Raumes aus ohne Hilfen zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte sowie in untergeordnetem Umfang an Flächen bzw. Gebäudeteilen, die dem Reinigungsobjekt zugehören, die Durchführung von einfachen Hausbetreuungstätigkeiten, bestehend in Ein- und Ausschalten von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Funktionskontrolle derselben durch Ablesen der Temperatur und der Druckanzeige, Aufzugswarttätigkeiten, Austausch von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren mit Ausnahme von Neonleuchtschriften, Austausch von Sicherungselementen in laienbedienbaren Verteilerkästen, Funktionskontrolle von Garagentoren durch Öffnen und Schließen, Sichtkontrolle von CO-Warnanlagen samt Austausch der Filter mit einfachen Handgriffen, Sichtkontrolle der Drucksteiganlagen, Ent-

leeren und Wiederauffüllen von Unterflurhydranten, Sichtkontrolle der ungehinderten Benützbarkeit von Fluchtwegen, Ausgabe von Waschküchenschlüsseln und Waschmarken einschließlich Waschmarkenabrechnung, Sichtkontrolle von Spielplätzen sowie Spielgeräten und Müllbehältern, Bewässern der Grünflächen, Rasenmähen und Schneeräumen unter Ausschluss von Tätigkeiten, die reglementierten Gewerben, insbesondere denen der Elektrotechnik, Gärtner, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Gas- und Sanitärtechnik, Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung und Schlosser vorbehalten sind, Floßlendstraße 23.

KIRSCHNER Thomas, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Floßlendstraße 23.

KIRSCHNER Thomas, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme aller Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Floßlendstraße 23.

Mag. FISCHER Marion, Werbeagentur, Viktor-Franz-Straße 9/1.

Mag. FISCHER Marion, Handelsgewerbe, Viktor-Franz-Straße 9/1.

SCHMIDT Mario Clemens, Auf- und Abbau von vorgefertigten Bühnenteilen unter Ausschluss von Arbeiten mit statischen Belangen, Gabelsbergerstraße 4.

POTOKOVIC Semsudin, Montage und Reparatur von Jalousien, Rollos und Markisen, Mühlgasse 22.

V. Bezirk (Gries)

LEUTGEB Klaus, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Triester Straße Nr. 14/I/B.

ERDEI Ladislau Iosif, Handelsgewerbe und Handelsagenten, Siebenundvierzigergasse 3.

ITAJ Gazmend, Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen, Feuerbachgasse 30C/4/27.

GHOBREYAL Adel, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Triester Straße 73 A.

VI. Bezirk (Jakomini)

SAMMER Irmgard, Warenpräsentatorin, Fröhlichgasse 81.

Dipl.-Ing. SCHWAI Hannes, Zeichenbüro unter Ausschluss jeder Tätigkeit, die dem Baumeistergewerbe oder einem Technischen Büro vorbehalten ist, Schießstattgasse 4.

Dr. PREINER Michaela, Handelsgewerbe und Handelsagentin, Klosterwiesgasse 18.

VII. Bezirk (Liebenau)

HÖNLE Eva-Maria, Warenpräsentatorin, Raiffeisenstraße 177.

DEDIC Rubija, Marktfahrer, Kasernstraße 84.

Ing. GASSAUER Wolfgang, Zeichenbüro unter Ausschluss jeder Tätigkeit, die dem Baumeistergewerbe oder einem Technischen Büro vorbehalten ist, Auwaldgasse 66/2.

Mag. KULMAN Helga, Durchführen und Organisieren von Schulungen und Seminaren, Lisztgasse 19.

VIII. Bezirk (St. Peter)

STÖGER Michael, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, St.-Peter-Hauptstraße 84.

STÖGER Michael, Ankündigungsunternehmen, St.-Peter-Hauptstraße Nr. 84.

IX. Bezirk (Waltendorf)

Dipl.-Ing. BEMELMANS Joseph, Handelsagent, Ragnitztalweg 15.

BUBNER Elisabeth, Warenpräsentatorin, Sorgerweg 12.

RAINER Elke Monika, Organisation von Seminaren und Veranstaltungen, Dr.-Robert-Graf-Straße 36.

X. Bezirk (Ries)

BAUMAN Karel, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme aller Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Kollonitschstraße 37 A.

EI-Zanaty OEG. (Geschäftsführer: Ahmed El-Zanaty), Handelsgewerbe, Ragnitzstraße 140.

ROHRER Erwin, Finanzdienstleistungsassistent, Ragnitzstraße 263.

XI. Bezirk (Mariatrost)

neos-new electronic office solutions GmbH. (Geschäftsführer: Mag. Wolfgang Braunstein), Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Teichhof 8.

XII. Bezirk (Andritz)

HAAS Walpurga, Organisation von Seminaren und Schulungen, Kortschakweg 32.

MEISTER Martin, Finanzdienstleistungsassistent, Weintzenstraße 56.

Dipl.-Ing. ACHLEITNER Georg, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Am Stadgrund 8.

JAMMERNEGG Gero, Finanzdienstleistungsassistent, Grazer Straße 11 B.

Malli Doris, Partnervermittler, Ursprungweg 104.

Malli Doris, Werbeagentur, Ursprungweg 104.

Dipl.-Ing. GLABISCHNIG Kurt, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Rannachstraße 25.

Videolive Videoanlagen Vermietungs GmbH. (Geschäftsführer: Halina Brosch), Multimediaagentur, Neugasse Nr. 7.

XIII. Bezirk (Gösting)

GARMEHI Behzad, Handelsgewerbe, Corneliusweg 9.

SCHMÖLZER Petra, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Göstinger Straße 132.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

GRAHOVAC Aleksandra, Handelsgewerbe und Handelsagentin, Janzgasse 4.

Ing. LINDITSCH Jörg, Handelsgewerbe, Seidenhofstraße 62.

HAMMER Therese, Handelsagentin, Heinrich-Heine-Straße 31.

XV. Bezirk (Wetzelsdorf)

HABERMANN Heimo, Handelsgewerbe, Spielbergweg 4.

GREILBERGER Michael, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von zwei Kraftfahrzeugen, Faunastraße 56.

HAUER Theresia, Warenpräsentatorin, Neupauerweg 42 B.

innoFlex telekommunikation & marketing GmbH. (Geschäftsführer: Heimo Lechner), Vermittlung von Verträgen zu Netzanbietern einschließlich Beratung über Telefonatarife, Harter Straße 1.

SKOK-PALOMO-RODRIGUEZ Anna Isabel, Handelsgewerbe, Nikolaus-Schönbacher-Straße 7/2/6.

XVI. Bezirk (Straßgang)

BISCHOF Georg, Werbeagentur, Am Katzelbach 5.

Kabel TV Gratkorn der Media Süd-Ost Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. & Co. KEG. (Geschäftsführer: Mag. Markus Franz Gerold), Versorgung von Empfangsanlagen mit den von Antennen- und sonstigen Anlagen empfangenen und über Verbindungsleitungen weitergegebenen Signalen, Ankerstraße 4.

MPN Elektrik Napetschnik OEG. (Geschäftsführer: Christian Napetschnik), Handelsgewerbe, Volkmarweg Nr. 18.

MPN Elektrik Napetschnik OEG. (Geschäftsführer: Christian Napetschnik), Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Volkmarweg Nr. 18.

INVIVA Beratungs- und Vermittlungsbereich GmbH im Finanz- und Immobilienbereich (Geschäftsführer: Wolfgang Berl), Vermietung von beweglichen Sachen unter Ausschluss der Vermietung von Waffen, Kärntner Straße Nr. 414.

KÖPPEL Edith, Handelsgewerbe, Weblinger Gürtel 25, Top 47.

NEUBINGER Gerald, Handelsgewerbe, Harter Straße 119.

XVII. Bezirk (Puntigam)

GOSCHEK Rosita, Finanzdienstleistungsassistentin, Puchstraße 163.

DREXLER Nicole, Handelsgewerbe und Handelsagentin, Zeppelinstraße 67.

LÄUBLI Antonia, Verpacken und Versenden von Waren aller Art für Dritte, Puntigamer Straße 127.

Konzessionierte Gewerbe:

Gastgewerbe:

I. Bezirk (Innere Stadt)

LEGENSTEIN-JUST Sabine Marion, Gastgewerbe in der Betriebsart Kaffee-restaurant, Schloßberg 4.

PENSOLD Stephan, Gastgewerbe in der Betriebsart Gasthaus, Franziskanerplatz 4 bis 5.

II. Bezirk (St. Leonhard)

Rihane OEG. (Geschäftsführer: Jameleddine Rihane), Gastgewerbe in der Betriebsart Pizzeria, Mandellstraße 27.

III. Bezirk (Geidorf)

Baier OEG. (Geschäftsführer: Gottfried Baier), Verabreichung von Speisen in einfacher Art und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hierbei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden, Seebachergasse/Elisabethstraße 88.

IV. Bezirk (Lend)

POCK Sophia (Geschäftsführerin: Roumjanka Manassieva), Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Wiener Straße Nr. 13.

„HONG XING“ YE Jian Fei KEG. (Geschäftsführer: Peter Lackner), Gastgewerbe in der Betriebsart Restaurant, Kalvariengürtel 1.

V. Bezirk (Gries)

Mag. AUER Katharina, Gastgewerbe in der Betriebsart Kaffeehaus, Lazarettgürtel 55/City Park.

HOLD Robert (Geschäftsführer: Karl Gartner), Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Griesplatz 35.

PIOK Susanne, Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Griesgasse 46.

Jauk Gastronomiebetriebe KEG. (Geschäftsführerin: Christa Ursula Jauk), Gastgewerbe in der Betriebsart Heurigenstube, Elisabethnergasse 38.

VI. Bezirk (Jakomini)

KÖRÜKCÜ Serif, Gastgewerbe in der Betriebsart Restaurant, Kasernstraße 1.

VII. Bezirk (Liebenau)

SUCHY Wolfgang (Geschäftsführer: Richard Georg Mösslacher), Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Liebenauer Hauptstraße 7.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

YAMAN Hüseyin, Verabreichung von Speisen in einfacher Art und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hiebei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden, Georgigasse 38.

SCHMIDT Martin, Gastgewerbe in der Betriebsart Heuriger, Kollerbergweg Nr. 19.

DOGAN Ibo, Verabreichung von Speisen in einfacher Art und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hiebei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden, Gaswerkstraße 3.

XVI. Bezirk (Straßgang)

Martina Steiner OEG. (Geschäftsführer: Klaus Posch), Gastgewerbe in der Betriebsart Büfett, Kärntner Straße 337.

XVII. Bezirk (Puntigam)

BRAUHAUS PUNTIGAM Gaststätten GmbH. (Geschäftsführer: Manfred Seisser), Gastgewerbe in der Betriebsart Restaurant, Triester Straße 361.

Taxi- und Mietwagengewerbe:**III. Bezirk (Geidorf)**

EL SHALL Taxi OEG. (Geschäftsführer: Edwar Abdel Malak), Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Körösi-straße 98 A.

IV. Bezirk (Lend)

NAWAR Karin – Taxi OEG. (Geschäftsführer: Osama Barsoom), Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Trondheimgasse 3.

PRAH Harald, Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Alte Poststraße Nr. 125.

V. Bezirk (Gries)

IWANSKA Taxi OEG. (Geschäftsführer: Edwar Abdel Malak), Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Idlhofgasse Nr. 58.

KREIMAIER Jörg Peter, Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Hermann-Bahr-Gasse 9.

VIII. Bezirk (St. Peter)

WACLAWICZEK Jutta, Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Scheigergasse 168.

XI. Bezirk (Mariatrost)

HENNES SAMY OEG. (Geschäftsführer: Atef Mikhail), Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Mariatroster Straße 297.

XIII. Bezirk (Gösting)

OMER Mohamed, Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Augasse Nr. 106.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

DEYAB ISMAIL OEG. (Geschäftsführer: Mohamed Gamal), Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Burenstraße 138.

Reglementierte Gewerbe:**III. Bezirk (Geidorf)**

JC Jobbörse-Coaching Allmann-Platzer KEG. (Geschäftsführerin: Simone Allmann), Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, Hugo-Wolf-Gasse 6 A.

EDER Wolfgang, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, eingeschränkt auf Marketing, qualifiziertes Personalmanagement und Coaching, Heinrichstraße 14.

IV. Bezirk (Lend)

LANA Michael, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, eingeschränkt auf Organisation, Leuzenhofgasse 8.

Mag. HACKL Wilfried, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, eingeschränkt auf Unternehmensführung/Managementberatung und qualifiziertes Personalmanagement, Gabelsbergerstraße 4/3.

V. Bezirk (Gries)

HAIDER Alexander (Geschäftsführer: Mag. Peter Bauer), Immobilienrentierhändler (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger), eingeschränkt auf Immobilienmakler, Entenplatz 12.

VI. Bezirk (Jakomini)

Mag. Ing. HOPFGARTNER Gernot, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, Leitnergasse 23/41.

VII. Bezirk (Liebenau)

Ing. PERROGON Renato, Überlassung von Arbeitskräften, Liebenauer Hauptstraße 207.

VIII. Bezirk (St. Peter)

BASSI Carlo, Massage, eingeschränkt auf Shiatsu, Breitenweg 1.

Dr. ROTHE Heinz, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, St.-Peter-Hauptstraße 33 D.

IX. Bezirk (Waltendorf)

Dr. phil. HASENHÜTL Klaus, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, eingeschränkt auf Technik/Technologie, Berliner Ring 40.

Dr. phil. HASENHÜTL Klaus, Sicherheitsfachkraft, Sicherheitstechnisches Zentrum, Berliner Ring 40.

BLAAS-HENDERSON Ulla (Geschäftsführer: Mag. Dr. Günther Keblitsch), Immobilienrentierhändler (Immo-

bilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger), eingeschränkt auf Immobilienmakler, Wegenergasse 1/1.

XII. Bezirk (Andritz)

FERK Irmgard, Versicherungsmaklerin, Zösenbergweg 28.

XVI. Bezirk (Straßgang)

AS Adam & Spreitz Immobilien OEG. (Geschäftsführer: Christian Hammerl), Immobilientreuhänder (Immobilienmak-

ler, Immobilienverwalter, Bauträger), eingeschränkt auf Immobilienmakler, Kärntner Straße 87.

MÖRTH Ernst, Versicherungsmakler, Kärntner Straße 168/1.

GOLLMANN Hansjörg, Versicherungsmakler, Gradlbauerweg 16.

INVIVA Beratungs- und Vermittlungs-GmbH. im Finanz- und Immobilienbereich (Geschäftsführer: Wolfgang Berl), Berater in Versicherungsangelegenheiten, Kärntner Straße 414.

Reglementierte (Handwerk) Gewerbe:

V. Bezirk (Gries)

Akdag Muzaffer (Geschäftsführer: Sih-Osman Bas), Bäcker, eingeschränkt auf die Herstellung von türkischen Backwarenspezialitäten, Dreihackengasse 42.

VII. Bezirk (Liebenau)

MASTANJEVIC Ivan (Geschäftsführer: Karl Robia), Tischler, Eduard-Keil-Gasse Nr. 99.

Alters- und Ehejubilare

Die Stadt Graz ehrte in der Zeit vom 19. Juni bis 9. Juli 2003 folgende Alters- und Ehejubilare:

Zur Vollendung des 95. Lebensjahres:

Moser Gerta, Nibelungengasse 69
Regner Anna, Wielandgasse 46
Reiber Paula, Ruckerlberggasse 49

Zur Vollendung des 90. Lebensjahres:

Aichmaier Maria, Max-Mell-Allee 16
Berghold Rosalia, Messendorfer Straße
Nr. 128
Büschl Christine, Waagner-Biró-Straße
Nr. 74/A/1/5
Fischer Rudolf, Dr.-Hans-Kloepfer-Straße
Nr. 15
Friebe Sofie, Max-Mell-Allee 16
Gesman Adolf, Corneliusweg 22/1/5
Haiden Christine, Gutenbergstraße 18
Illig Christine, Schmiedgasse 21/2
Maas Ludovika, Hermann-Löns-Gasse
Nr. 44/1/4
Petryč Franz, Ruckerlberggasse 19
Pfeiffer Anton, Vinzenz-Muchitsch-Straße
Nr. 37
Posch Johanna, Baiernhofweg 10
Schmidt Emma, Billrothgasse 49/Parterre/2
Suschegg Beno, Waldteufelweg 6/1
Zimmer Friedrich, Rechbauerstraße 32/2/7

Zur eisernen Hochzeit (65 Jahre):

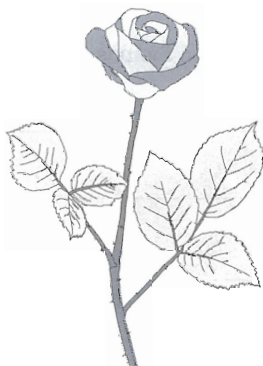
Erker Stefan und Paula, Friedrich-Hebbel-
Gasse 3/2

Zur diamantenen Hochzeit (60 Jahre):

Bodinger Franz und Margarete, Flurgasse
Nr. 28/B/4/12
Griletz Siegfried, Ing., und Irene, Neue
Bienengasse 11/4
Hierzer Kurt und Aloisia, Pommergasse
Nr. 3/7/32
Kögl Gottfried und Elsbeth, Zoffgasse 8
Lobenwein Adolf, Oberschulrat, und Hedwig,
Stanglmühlstraße 9

Zur goldenen Hochzeit (50 Jahre):

Bauer Franz und Theresia, Reinbacherweg
Nr. 21/3/11
Baumann Heinrich und Amalia, Schönau-
gürtel 54/1
Hafner Friedrich, Hofrat i. R. Dipl.-Ing., und
Maria, Theodor-Körner-Straße 173/3
Kaler Adalbert und Margarete, Afritsch-
gasse 23/3/6
Konegger Adalbert und Anna, Pommer-
gasse 17/3/15
Löw Wilhelm und Albine, Riegelgasse 13
Möstl Konrad und Adelheid, Radegunder
Straße 120/C
Portugaller Johann und Gertrud, Peinlich-
gasse 7/1/5
Romirer-Maierhofer Hermann und Elisabeth,
Gradlbauerweg 24
Sprenger Erhard und Friederike, Villefort-
gasse 5/1
Zinka Rudolf und Elfriede, Berliner Ring
Nr. 61/6/40



Wir gratulieren!

P. b. b. – 02Z034722 M
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

EINE BITTE AN DEN BRIEFTRÄGER:

Falls Sie dieses Amtsblatt nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort

Besten Dank

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ
Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Präsidialamt
Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Ursula Hammerl, Rathaus, 2. Stock, Tür 216.
Redaktion: Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 324, Telefon 872/23 16, Telefax 872/23 19
Jahresabonnement € 21,80 inklusive Porto und MwSt.,
Einzelnummer € 1,09, erhältlich in der Hauptkanzlei (Rathaus, Parterre, Eingang Landhausgasse)
und in der Trafik des Amtshauses.
Erscheint alle drei Wochen und nach Bedarf.
Gesamtherstellung: Medienfabrik Graz / Steierm. Landesdruckerei GmbH – 3106-2003
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier – ein Beitrag zum Umweltschutz.